

## Geschäftsordnung der Landesversammlung der Erwachsenen

### 1. Einleitung

Die Landesversammlung der Erwachsenen ist die Vertretung der über 21 jährigen im VCP Hessen.

Um effektiv und nachhaltig arbeiten zu können, gibt sich die Landesversammlung der Erwachsenen (Im Folgenden als LVdE abgekürzt ) folgende Geschäftsordnung:

### 2. Häufigkeit der Tagungen

1. Die LVdE tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

### 3. Einladung zu den Sitzungen und Festlegung der Tagesordnung

1. Die Tagesordnung enthält mindestens die folgenden Punkte:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - Wahl eines Protokollanten
  - Protokoll der letzten LVdE
  - Bericht der Delegierten zur Landesführungsrunde
  - Bericht der Delegierten zur Landesversammlung des VCP Hessen
  - Bericht aus der Fachgruppe Erwachsene auf Bundesebene
  - Bericht der Kreuzpfadfinder
  - Neuwahlen (2 Delegierte zur Lafue, 2 Delegierte zur LV, 1 Vertreter zur FG Erwachsene Bund) jeweils für zwei Jahre in geraden Jahren.
  - Anträge
  - Verschiedenes
2. Die Delegierten zur Landesführungsrunde laden fristgerecht zur nächsten Sitzung ein.
3. Die fristgerechte Einladung erfolgt vier Wochen vor der Sitzung an alle Mitglieder in schriftlicher Form.

### 4. Sitzungsordnung

1. Die Sitzungen werden von den Delegierten zur Landesführungsrunde moderiert.
2. Wortbeiträge zur Geschäftsordnung müssen durch Heben beider Hände angezeigt werden und sind vor der nächsten Worterteilung zu behandeln, wobei sie die Dauer von einer Minute nicht überschreiten dürfen.
3. Wortbeiträge zur Geschäftsordnung sind:
  - sachliche Richtigstellungen
  - persönliche Erklärungen
  - Anträge auf:
    - Feststellung der Beschlussfähigkeit
    - Vertagung oder Unterbrechung der Sitzung
    - Vertagung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes
    - Schluss der Debatte

- Schließung der Rednerliste
  - Beschränkung der Redezeit
  - sofortige oder geheime Abstimmung
  - Formulierung der Fragestellung bei der Abstimmung
4. Wenn sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung keine Gegenrede erhebt, so ist dieser angenommen, andernfalls muss darüber abgestimmt werden mit einfacher Mehrheit.
  5. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder der LVdE.
  6. Der Gesprächsleitung ist es möglich, über eine Beschränkung der Redezeit bis zu zwei Minuten zu verfügen, erhebt sich dagegen Widerspruch, so muss darüber mit einer Zweidrittelmehrheit abgestimmt werden.
  7. Die Tagungen finden öffentlich statt.
  8. Die LVdE hat die Möglichkeit, zu einzelnen TOPs oder auch für die ganze Sitzung die Öffentlichkeit auszuschließen.

## **5. Protokoll**

1. Von den Sitzungen ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
2. Zu Beginn jeder Sitzung wird über das letzte Protokoll abgestimmt.
3. Zur Annahme genügt eine einfache Mehrheit.

## **6. Beschlussfähigkeit und Beschlüsse**

1. Die LVdE ist beschlussfähig wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
2. Ist die LVdE nicht beschlussfähig, muss sie innerhalb von zwei Wochen mit der gleichen Tagesordnung zusammentreten und ist dann in jedem Fall beschlussfähig.
3. Bei Anträgen, die das Protokoll, die Tagesordnung oder den Verlauf einer Diskussion betreffen, reicht eine einfache Mehrheit.
4. Bei Wahlen reicht eine einfache Mehrheit.

## **7. Auslegung der Geschäftsordnung**

1. Über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet die Sitzungsleitung. Wird der Auslegung widersprochen, entscheiden die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LVdE mit einer einfachen Mehrheit darüber.
2. Im Einzelfall ist es mit der Einstimmigkeit der LVdE möglich, von der Geschäftsordnung abzuweichen, insofern die Abweichung die Regeln der Demokratie, die Pfadfindergesetze sowie vorausgegangene Beschlüsse nicht verletzt.
3. Für nicht geregelte Punkte gilt die GO der Landesversammlung sinngemäß.